

Wie funktioniert das Recht – Handlungsoptionen und Steuerungsinstrumente

zum Mitnehmen



Das geltende Recht ist für Laien oft unübersichtlich. Nicht nur (deutsche) Gesetze sind zu beachten!

DAS RECHT

Das Leben aller Menschen wird unmittelbar oder mittelbar, direkt oder indirekt durch einen Rahmen bestimmt, der in **demokratischen Gesellschaften** durch die Menschen selbst gesetzt wurde. Der Rahmen besteht umgangssprachlich aus **Recht und Gesetz**.

Was (formelle) **Gesetze** sind, ist gemeinhin bekannt, auch dass diese in den gewählten Volksvertretungen beschlossen werden. Das „**Recht**“ hingegen kann als Sammelbegriff für alle **untergesetzliche Normen**, also für **Verordnungen** und **Satzungen**, das **Gewohnheitsrecht** und die **grundlegenden Prinzipien der Rechtsordnung** oder auch **Vereinbarungen**, um nur ein paar Beispiele zu nennen, aber natürlich auch für die Gesetze gelten.

GILT NUR DEUTSCHES RECHT?

Auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland gilt **deutsches Recht**, aber nicht nur, denn auch bestimmte **europäische gemeinschaftsrechtliche Vorschriften** aus Brüssel (nämlich aus Verordnungen und unter bestimmten Voraussetzungen auch aus einzelnen Richtlinien) sind direkt in Deutschland anwendbar. Zudem sind **völkerrechtliche Vereinbarungen** zu beachten, hier muss jedoch der deutsche Gesetzgeber reagieren und dieses in das **deutsche Rechtssystem** einfügen.

WIE FUNKTIONIERT DAS "RECHT"?

Das Recht ist dazu da, den Rahmen zu setzen; dieser kann vorausschauend und übergreifend gestaltet sein, wie etwa das Planungsrecht oder nur kurzfristig und unmittelbar geltende Dinge umsetzen. Dies allein reicht jedoch häufig nicht aus, dass sich alle Beteiligten von sich aus an die Regelungen halten. Daher benötigt man **Sanktionsmöglichkeiten**, wie etwa Kontrollen oder **Ordnungswidrigkeiten-** bzw. **Strafvorschriften**.

Dies allein ist jedoch kein probates Mittel, den Vorschriften **nachhaltige Durchsetzungskraft** zu verleihen und das Leben langfristig besser zu gestalten. Daher gibt es eine weitere Option in der Rechtsetzung, nämlich Mechanismen zu verwenden, die das Handeln der Menschen über den simplen Zusammenhang: **Gebot/Verbot/Strafandrohung**, was dem „normalen Recht“ anhaftet, hinaus steuern können. Solche Instrumente sind z.B. **finanzielle Anreize** für die Motivation zu einem bestimmten Verhalten. Diese Mittel haben in den letzten Jahren gesetzgeberischer und Verwaltungstätigkeit zugenommen, da die Motivation und Akzeptanz der Beteiligten hinsichtlich der gewünschten Handlungen höher ist als bei der Verwendung direkter Ver- oder Gebote.



Gebote und Verbote sind bewährte Instrumente, um Verhalten zu steuern.



Im Straßenverkehr funktioniert der Mechanismus vor allem wegen drohender Sanktionen bei Nichtbefolgen der Regeln.

WIE WIRD „INDIREKT GESTEUERT“?

Indirekte Steuerung ist durch

- finanzielle Anreize (Subventionen, Zuschüsse, etc.)
- Gewährung von Benutzungsvorteilen
- Umweltzertifikate
- Kompensationsmodelle
- Behördliche Warnungen und Empfehlungen
- Umweltabsprachen
- Zielvereinbarungen
- Fakultative Kontrollen: z.B. Umweltauditsystem oder
- Informationspflichten

möglich.



Subventionen und Zuschüsse sind Garanten für eine erfolgreiche „indirekte Steuerung“.

„BEST PRACTICE“ - BESTE PRAKTISCHE LÖSUNG FÜR DEN GESETZGEBER

Als besonders erfolgreich und praxistauglich bewährt hat sich eine **Kombination** aus Regelungen mit Elementen **direkter und indirekter Verhaltenssteuerung** herausgestellt.

Folgendes Beispiel soll dies verdeutlichen:

Auf bestimmten Flächen sollen wesentliche Verringerungen der Einträge von bestimmten Substanzen zur Verbesserung der Gewässerqualität erreicht werden. Eine **direkte** Einflussnahme wird durch Festlegungen

- zur Bevorzugung bestimmter Standorte, z.B. zur Versickerung oder Ausschluss besonders gefährdeter Flächen,
- zu Qualität oder Quantität, z.B. Begrenzung von bestimmten Düngern in Menge oder Zusammensetzung oder Einsatzzeiten,
- zu bestimmten innovativen Technologien oder
- durch Einführung von Pflichten, welche den Verursacher treffen und sanktionsbewehrt sind, z.B. Haftung, Dokumentation

erreicht.

Eine **indirekte Steuerung** kann zusätzlich durch

- **Förderung** innovativer Technologien, z.B. Investitionszuschüsse, Beihilfen
- Einsatz **finanzieller Anreize** für bestimmtes Handeln, z.B. Steuererhöhung für umweltschädliche Maschinen oder Gutschriften für ökologisches Handeln
- **finanzielle Kompensation**, z.B. für Erlösausfälle oder gestiegene Kosten
- Einführung **handelbarer Nutzungsrechte**, z.B. Einleitungsrechte oder Wasserentnahmerechte oder auch
- Vorteilsgewährung auf erhaltene **Umweltzertifikate** erzielt werden.

Vorteil: Der Adressat verfolgt ein Eigeninteresse, welchem unterschiedliche Handlungsoptionen gegenüberstehen.



Umweltfreundliches Handeln wird belohnt - und damit attraktiver Durch eine breite Akzeptanz und spürbare Vorteile gibt es weniger Verstöße gegen geltende Normen.

Ausführliche Informationen und detaillierte Berichte finden Sie unter www.ikzm-oder.de

Adresse:

Ostseeinstitut für Seerecht, Umweltrecht und
Infrastrukturrecht (OSU), Juristische Fakultät
Universität Rostock
Richard-Wagner-Str. 31, 18119 Rostock-Warnemünde



Stand: 08/2009

Bildquellen:

Bilder 1-6: Jeannette Edler

Projektförderer:

